

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0257/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Agnes Andrzejewski
Aktenzeichen: III/1.812-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 27.01.2025

Flächendeckender Glasfaserausbau - Prüfverfahren geförderter Ausbau

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Bezug:

-

Mitteilung:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr unterstützt mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 (Gigabit-RL 2.0) den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen.

Am 23.01.2025 ist der neue Aufruf zur Förderung von Infrastrukturprojekten 2025 gestartet. Die Gemeinde Niedernhausen strebt eine flächendeckende Erschließung mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen (FttH/B) an. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der laufende eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch Telekommunikationsunternehmen ergänzt durch ein Prüfverfahren für einen geförderten Glasfaserausbau. Nach Beschluss des Gemeindevorstandes wurde hierzu mit Infratech Services GmbH aus Dautphetal ein technischer Berater beauftragt.

Gemäß Förderrichtlinie (Gigabit-RL 2.0) ist der folgende Ablauf vorgesehen:

Im Rahmen eines vorgeschalteten sog. Branchendialoges wird das Interesse verschiedener Telekommunikationsunternehmen und Netzbetreiber am Ausbau des Glasfasernetzes in Niedernhausen abgefragt. Der Branchendialog der Gemeinde startete am 27.01.2025. Hierzu wird den Telekommunikationsunternehmen ein Fragebogen zur Verfügung gestellt und nach Rückmeldung der Telekommunikationsunternehmen ausgewertet. Anschließend

finden individuelle Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen statt. Der Branchendialog endet am 10.03.2025. Anschließend ist ein achtwöchiges Markterkundungsverfahren beabsichtigt. Interessierte Telekommunikationsunternehmen melden im Rahmen des Markterkundungsverfahrens verbindlich ihre Ausbauabsichten. Sowohl Branchendialog wie auch Markterkundungsverfahren sind verpflichtende Bausteine des Förderverfahrens. Durch diese Verfahrensschritte wird gesichert festgestellt, ob und für welche Gebiete innerhalb der kommenden drei Jahre eine eigenwirtschaftliche Glasfasererschließung möglich ist bzw. ein geförderter Ausbau erfolgen muss.

Je nach Ergebnis des Markterkundungsverfahrens wird ein vorläufiger Antrag auf Förderung eines ergänzenden Infrastrukturausbaus in Zusammenarbeit mit dem technischen Berater gestellt. Aus der Beantragung bzw. der positiven vorläufigen Bescheidung entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Die Gremien werden über den Ausgang der Verfahrensschritte informiert.

Grein
Fachbereichsleitung III
Bauen und Wohnen, Umwelt

Andrzejewski
Projektmanagement

Anlagen:

keine